

## Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums

An die Staatsanwaltschaft Braunschweig  
Domplatz 1  
38100 Braunschweig

01.08.2006

### Nachrichtlich

Stadt Braunschweig in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde für den Gewässerschutz (untere Wasserschutzbehörde);  
Umweltministeriums Hannover, z.Hd. Herrn Umweltminister Sander.

**Strafanzeige gegen die Betreiber des ECE-Bauvorhabens** wegen Einleitens erheblicher Mengen kontaminierten Bauwassers über den Wendmühlengraben in die Oker am 7.7.2006.

Hiermit wird gemäß § 324 bzw. § 326 StGB folgender Sachverhalt angezeigt:  
Am 7.7.2006 lief in dem Bauprojekt ECE (Schlossarkaden) infolge eines Wolkenbruchs das Untergeschoß voll Wasser. Es ist davon auszugehen, dass dieser überraschende Wassereinbruch unter Mitnahme und Einspülung der gesamten für solch einen Rohbau anfallenden Bauchemikalien, Dicht- und Isolierstoffen sowie Baufasern erfolgte.

Nach Recherchen von Mitgliedern der Bürgerinitiative war das Tiefgeschoß ca. 1 m tief mit Bau-Abwasser gefüllt; es handelt sich bei Zugrundlegung von einer Bau-Grundfläche von ca. 25.000 Quadratmetern um erhebliche Mengen von in verschiedenster Form verunreinigten Abwassers.

Dieses Abwasser wurde - nach weiteren Recherchen durch Mitgliedern der Bürgerinitiative - ohne Anmeldung bei den zuständigen Umwelt-Behörden und somit auch ohne genaue Untersuchung der Kontamination in den Wendmühlengraben abgepumpt und gelangte über den Wendmühlengraben in Höhe des Gaussberges in die Oker.

Neben des Verdachts einer Umweltstraftat dürfte auch ein Verstoß gegen die „Satzung über die Beseitigung von Abwasser in der Stadt Braunschweig“ vorliegen, denn es handelt sich hier bei gewerblich anfallendem Bau-Abwasser in einer gefangenen Baugrube um „sonstiges Wasser“ gemäß § 2, welches u.a. nach § 29 und § 30 der Abwasser-Satzung der Überwachung von Eigentümer und Überwachung durch die Stadt unterliegt.

Es liegt der begründete Verdacht nahe, dass auch bei der Stadt großzügig über die

Umweltpflichten hinweggesehen worden ist. Dieser Verdacht ergibt sich aus einer entsprechenden Einlassung der Stadt in der Ratssitzung vom 18.7.2006 und weiteren Recherchen der Bürgerinitiative.

Da zu befürchten steht, dass es wegen der offenen Riesen-Baustelle auch beim nächsten größeren Regenguss zu ähnlichen Verstößen und ggf. Straftaten kommen kann, ist ein sofortiges Eingreifen und Rücksprache mit den beteiligten Behörden vonnöten.

[Unterschrift]